

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1321

vom 23. August 2005

Gemeinde Oberwil, Waldbaulinienplan "Parzellen Nr. 1053/1054"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Oberwil hat am 7. April 2005 den Waldbaulinienplan "Parzellen Nr. 1053/1054" beschlossen. Die Waldbaulinien sind in einem Gebiet ausgeschieden worden, das weitgehend mit rechtmässig erstellten Bauten überbaut ist, die innerhalb des Waldabstandes liegen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 10. Juni 2005 unterbreitet der Gemeinderat Oberwil den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- : / / :
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Oberwil am 7. April 2005 beschlossene Waldbaulinienplan "Parzellen Nr. 1053/1054" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 48/BSP/92/0 versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Oberwil, 4104 Oberwil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Forstamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin